



Uhrmachermeister Wilh. Rahls konnte gerade sein 40 jähriges Jubiläum feiern!



G. Langenheim hat seine drei Schaufenster gut benutzt zur getrennten Warenausstellung



Eine stattliche Reihe von Schaufenstern steht Berufskamerad Schnell zur Verfügung



Berufskamerad W. Schrader in Celle



Die große Warenausstellung von Bungenstock, um der Kleinstadthundtschaft gleich alles zu zeigen, was vorrätig ist

die Berufskameraden mit Verbesserungsvorschlägen zu Worte kommen lassen; häufig schloß sich hieran die kritische Besprechung eines anderen Meisters. Dieses Mittel reicht aber allein nicht aus. Die Einrichtung eines planmäßigen, systemvoll arbeitenden Erfahrungsaustausches ist unabweisbares Bedürfnis für unseren Handwerkszweig. Deshalb mache ich es meinen Obermeistern zur Pflicht, baldigst den Lehrlingswart mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Fachbeirates zu betrauen. Die Aufgaben des Fachbeirates der Uhrmacherinnung sind:

1. Die vom Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks und in der Fachpresse für die Arbeits-erflichtigung und Arbeitsvereinfachung gemachten Vorschläge trägt der Fachbeirat in der Innungs-versammlung vor;
2. Der Fachbeirat klärt die Mitglieder auf über die Arbeiten des Fachausschusses und des Forschungs-ausschusses des Reichsinnungsverbandes des Uhr-macherhandwerks;
3. Der Fachbeirat bildet mit den Führern anerkannt guter Betriebe eine Arbeitsgemeinschaft; in den Sitzungen werden Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsverfahren und zur Leistungssteigerung durch-gesprochen. Die Vorschläge werden in einem Be-richt des Fachbeirates kurz zusammengefaßt und dem Fachausschuß des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks zur Begutachtung übermittelt;
4. Dem Fachbeirat muß vom Obermeister der Uhr-macherinnung im Einverständnis mit der Handwerks-kammer das Recht zum Betriebsbesuch eingeräumt werden. Gelegentliche Betriebsbesuche sollen dem Fachbeirat Anregungen vermitteln; gleichzeitig soll er bei diesen Betriebsbesuchen den Berufs-kameraden freundschaftliche Hinweise zur Besse-rung des Ausbildungs- und Leistungsstandes geben. Erst die Betriebsnähe gibt dem Fachbeirat den Ein-blick und den Überblick über die zu ergreifenden Maßnahmen;
5. Der Fachbeirat soll sich dafür einsetzen, Lehrgänge zustande zu bringen, damit der Reichsinnungs-verband des Uhrmacherhandwerks mit seinen beiden ‚Fliegenden Uhrmacherschulen‘ die Lehrgangs-teilnehmer mit den neuesten Erfahrungen der Hand-werkspraxis und der Betriebswirtschaft vertraut machen kann.

Daß der Lehrlingswart mit diesen Aufgaben bedacht wird, wird jedem Obermeister einleuchten. Ähnlich wie die Obermeister ihren Stellvertreter zum Werbewart ernennen sollen (die Eignung vorausgesetzt), soll hier die Erweiterung des Beirats der Innung um einen neuen Amtsträger tun-lichst vermieden werden. Der Lehrlingswart bringt über-dies das Rüstzeug für diesen neuen Aufgabenkreis mit. Er kennt die Ausbildungsvorschriften des Uhrmacher-handwerks. Er hat sich bereits um die Fortbildung des Nachwuchses intensiv bemüht. Ihm sind die Lehrbetriebe bekannt.

Zu den Lehrlingswarten als den Fachbeiräten der Uhrmacherinnungen habe ich das feste Vertrauen, daß sie sich ihrem neuen Wirkungskreis mit Eifer, Ernst und Berufsfreude widmen werden. Laufen dann die Arbeits-ergebnisse der Fachbeiräte im Fachausschuß des Reichs-innungsverbandes des Uhrmacherhandwerks zusammen, so verspreche ich mir dadurch eine Befruchtung der Arbeiten des von mir geleiteten Verbandes, eine Belebung der Initiative der Betriebsführer, eine Stärkung des Leistungs-vermögens und der Schaffenskraft der Betriebe und ihrer Gefolgschaften.“

(1/2198)